

Sieben Katzen starben einen qualvollen Tod

Ein Mann aus dem Zürcher Unterland soll die Tiere so schlimm gequält haben, dass sie nicht überlebten. Jetzt droht ihm eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten.

Stefan Hohler

Es ist eine Anklageschrift des Grauens, die beim Bezirksgericht Dielsdorf eingereicht worden ist. Angeklagt ist ein 34-jähriger Disponent aus dem Zürcher Unterland, der sechs junge Katzen im Alter zwischen drei und sieben Monaten sowie einen vierjährigen Kater auf qualvolle Art und Weise getötet haben soll. Der Schweizer ist nicht geständig.

Die Anklage stützt sich auf Verletzungsdiagnosen von Tierärzten. Die Taten haben sich in der Wohnung ereignet, in der der Beschuldigte mit seiner Freundin lebt. Über das Motiv des mutmasslichen Tierquälers ist bislang nichts bekannt, aber heute Mittwoch dürfte man mehr erfahren: Denn der Mann muss sich vor Gericht verantworten.

Drei starben in einem Sommer

Der erste Hinweis auf Tierquälerei betraf den vierjährigen Kater Felix, der im Mai 2013 in der Wohnung starb. Bei ihm stellte der Tierarzt bei mehreren Terminen folgende Verletzungen fest: Kahler geröteter Schwanz, zwei eher tiefe Verletzungen am Schwanz, gerötete Schwanzspitze, Gewichtsverlust, Verbrennungen am linken vorderen Hauptballen und leichtere Verbrennungen an den anderen Pfoten, an den Hinterläu-

fen waren die Krallen beidseitig ausgerissen. Bei der letzten Konsultation war die Vorderpfote verdickt und der Kater miaute vor Schmerzen. Er war ausgetrocknet und hatte blasse Schleimhäute. Felix wurde viertägig stationär behandelt - zehn Tage später starb das Tier in der Wohnung des Paares.

Mehrfacher Beckenbruch

Die nächsten drei misshandelten Tiere waren drei- und viermonatige Kätzchen, welche alle innerhalb eines Monats im Sommer 2013 in der Wohnung des Paares starben. Bei der viermonatigen Kyra stellte der Tierarzt bei zwei Terminen beidseitig eingeblutete Augen, eine leichte Lahmheit am Hinterteil mit verklebten Haaren, unregelmässiges Haarwachstum und ebenfalls gerötete Haut fest. Bei den zwei anderen Kätzchen sind die Verletzungen nicht bekannt, da keine tierärztlichen Konsultationen vorlagen.

Bei der viermonatigen Amey diagnostizierte der Tierarzt zwei Jahre später, im September 2015, einen mehrfachen Beckenbruch und einen herausgeschlagenen Fangzahn. Das Tier blieb zwei Tage in stationärer Behandlung und starb eine gute Woche später in der Wohnung des Paares. Noch schlimmer erging es einen Monat später der Katze

Simba. Die Diagnose für das fünfmonatige Tier lautete: Schockzustand, starke Schmerzen im Brustbereich, Spuren blutigen Durchfalls im Darmbereich, Lungenödem, diverse innere Blutungen in der Muskulatur und Entzündungen der Bronchien sowie der Lunge und beginnende Blutvergiftung. Das Tier starb am gleichen Tag in der Tierarztpraxis.

Roxy, das siebte Kätzchen, musste im Januar 2016 vom Tierarzt eingeschläfert werden. Dem sieben Monate alten Tier hatte der Arzt schon einen Monat zuvor ein Bein amputieren müssen, die ganze Muskulatur war abgestorben. Bei der dritten Konsultation, zwei Tage vor der Euthanasie, stellte der Arzt einen Beinbruch fest.

Für Staatsanwalt war es Absicht

Der Staatsanwalt verlangt für den mutmasslichen Tierquäler eine bedingte Freiheitsstrafe von 18 Monaten mit einer Probezeit von drei Jahren. Seine Freundin ist nicht angeklagt. Der Mann habe den Tieren mutwillig und mit Absicht Schmerzen zugefügt und ihren Tod oder die Euthanasie in Kauf genommen. Gemäss dem Tierschutzgesetz kann Tierquälerei mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren oder mit einer Geldstrafe geahndet werden.

Tierquälerei

Freiheitsstrafen sind äusserst selten

Dass eine Freiheitsstrafe bei Tierquälerei beantragt wird, kommt sehr selten vor. Meistens sind es bedingte Geldstrafen. Die Maximalstrafe beträgt laut Tierschutzgesetz drei Jahre Freiheitsentzug. Für Vanessa Gerritsen, stellvertretende Geschäftsleiterin der Stiftung Tier im Recht, übersteigt der Strafantrag im aktuellen Fall die durchschnittliche Strafpraxis deutlich. Sie hat für den TA in der Straffall-Datenbank der Stiftung nach vergleichbaren Fällen gesucht.

Im Juli 2016 hat das Bezirksgericht Dielsdorf einen Taubenzüchter zu einer Freiheitsstrafe von 11 Monaten und einer Busse von 4000 Franken verurteilt. Der Serbe hatte eine Taube mit einem Nervengift präpariert und sie fliegen lassen in der Absicht, einen Greifvogel zu vergiften (in Fachkreisen spricht man von Kamikazetauben).

Im März 2016 verurteilte das Bezirksgerichts Zurzach im Kanton Aargau einen Bauer zu einer bedingten Freiheitsstrafe von 18 Monaten und einer Busse von 4000 Franken. Er fuhr mit seinem Auto drei Wildschweine absichtlich zu Tode, ein weiteres lag noch eine

Nacht schwer verletzt auf dem Feld. Der Wildhüter erlöste es am nächsten Tag mit einem Schuss.

Aufgrund des hohen Strafmasses bemerkenswert ist ein Fall des Bezirksgerichts Zürichs vom September 2010, bei welchem eine bedingte Strafe von 24 Monaten und eine Busse von 5000 Franken verhängt wurde. Der Täter hatte auf ein in einer kleinen Plastikbox eingesperrtes Meerschweinchen mehrfach mit einem Stock geschlagen, diesem Haare ausgerissen, mit einer Gabel auf das Tier eingestochen und es anschliessend mit siedendem Wasser übergossen, woraufhin es qualvoll verendete. Dabei filmte der Täter die Quälerei.

Ein vergleichbarer Fall hatte zudem die Jugendanwaltschaft Bern im Mai 2011 behandelt. Ein Jugendlicher hatte ebenfalls zwei Katzen sowie einen Hund grausam misshandelt, woraufhin eine Katze an den Folgen der Misshandlung gestorben ist. Da der Täter aber noch minderjährig war und das Urteil somit von der Jugendanwaltschaft gefällt wurde, kam er mit einer bedingten Freiheitsstrafe von 30 Tagen davon. (hoh)

